



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 15 - 18. Jahrgang – 06. Dezember 2012*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- *Bekanntmachung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 12.12.2012* S. 1
- *Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergen auf Rügen* S. 3
- *erneute Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bergen auf Rügen - Bekanntmachung der erteilten Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen - Sondergebiet 12 „Minigolfanlage am Rugard“* S. 4
- *Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2012* S. 5

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

Datum der Sitzung: 12.12.2012

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Tagungsort: Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstr. 18 in Bergen auf Rügen

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung:

- TOP 01: Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- TOP 02: Einwohnerfragestunde
- TOP 03: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 04: Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung
- TOP 05: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2012
- TOP 06: Bericht des Stadtvertretervorstehers über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 07: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses
- TOP 08: Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin
- TOP 09: Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen
- TOP 10: Jahresbericht des Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Rainer Eggers
- TOP 11: **Drucks.-Nr. 0082/12**
Gründung einer städtischen Versorgungsgesellschaft

- TOP 15: **Drucks.-Nr. 0103/12**
Beantragung der Verleihung der 3. Stufe des Europapreises durch den Europarat an die Stadt Bergen auf Rügen
- TOP 16: **Drucks.-Nr. 0108/12**
Entscheidung über die Annahme von Spenden für das Jahr 2012
- TOP 17: **Drucks.-Nr. 0084/12**
Ausbau der Weidenstraße 1 von Wasserstraße bis Billrothstraße im Zuge des 1. Bauabschnittes Ausbau / Erschließung "Südliche Altstadt"
- TOP 18: **Drucks.-Nr. 0083/12**
Ausbau der Wasserstraße 1 (Grenze Sanierungsgebiet bis einschließlich Wendehammer) im Zuge des 1. Bauabschnittes Ausbau / Erschließung "Südliche Altstadt"
- TOP 19: **Drucks.-Nr. 0087/12:**
Ausbau der Südstraße in Bergen auf Rügen Bereich Bergstraße bis Karlstraße - Zwischenbauzustand -
- TOP 20: **Drucks.-Nr. 0093/12**
Abschluss von Nutzungsverträgen mit Anliegern der Wasserstraße in Bergen auf Rügen in Folge der Straßensanierung
- TOP 21: Antrag von Herrn Knuth- SPD-Fraktion: Veränderung der Parkgebühren und bessere Ausschilderung des Parkplatzes Raddasstraße (1. Änderung)

Nicht öffentliche Sitzung

- TOP 01: Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- TOP 02: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2012
- TOP 03: Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 04: Anfragen der StadtvertreterInnen
- TOP 05: **Drucks.-Nr. 0081/12**
Verkauf der Bunkeranlage am Rugard
- TOP 06: **Drucks.-Nr. 0089/12**
Verkauf eines Grundstücks in der Stralsunder Chaussee
- TOP 07: **Drucks.-Nr. 107/12**
Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Tilzow Hof
- TOP 08: **Drucks.-Nr. 0094-1/12**
Einbringen von städtischem Vermögen in die Bergener Wohnungsgesellschaft mbH
- TOP 09: **Drucks.-Nr. 0098/12**
Verleihung der Ehrenmedaille in Gold der Stadt Bergen auf Rügen im Bereich „Soziales“
- TOP 10: **Drucks.-Nr. 0099/12**
Verleihung der Ehrenmedaille in Gold der Stadt Bergen auf Rügen im Bereich „Wirtschaft“
- TOP 11: **Drucks.-Nr. 0095/12**
Verleihung der Ehrenmedaille in Gold der Stadt Bergen auf Rügen im Bereich „Gemeinwohl“
- TOP 12: **Drucks.-Nr. 0096-1/12**
Verleihung der Ehrenmedaille in Gold der Stadt Bergen auf Rügen im Bereich „Kultur“
- TOP 13: **Drucks.-Nr. 0097/12**
Verleihung der Ehrenmedaille in Gold der Stadt Bergen auf Rügen im Bereich "Sport"

Mit freundlichen Grüßen


Eike Bunge
Stadtvertretenvorsteher

Auf der Grundlage des § 5 KV M-V wird nachstehende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergen auf Rügen nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 [AZ: LR/03.02.1.1/15 03-00 (1/90)] bekannt gemacht.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergen auf Rügen

Auf der Grundlage des § 5 KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14, S. 777 wurde nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung durch die Stadtvertretung am 24. Oktober 2012 beschlossen:

Artikel I

§ 5 „Ausschüsse der Stadtvertretung“

Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Freizeit

1. Zusammensetzung:
 - 5 StadtvertreterInnen
 - 4 sachkundige EinwohnerInnen

2. Aufgabengebiet:
 - Betreuung der Kultureinrichtungen
 - Tourismus
 - Denkmalpflege
 - Mitgestaltung der innerstädtischen Entwicklung unter Einbeziehung der denkmalpflegerischen und landschaftsgestalterischen Gesichtspunkte
 - Kulturförderung
 - Sportentwicklung

3. Der Ausschuss tagt öffentlich.

4. Der § 4 Abs. 2,3 und 4 der Hauptsatzung ist entsprechend anzuwenden.

Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Europaausschuss

1. Zusammensetzung:
 - 5 StadtvertreterInnen

2. Aufgabengebiet:
 - Zusammenarbeit mit den Partnerstädten (Städtepartnerschaftsangelegenheiten)
 - Beschaffung von EU-Fördergeldern
 - Betreuung und Begleitung von internationalen Projekten und Aktivitäten
 - Aufbau und Pflege von Verbindungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene

3. Der Ausschuss tagt öffentlich.

4. Der § 4 Abs. 2,3 und 4 der Hauptsatzung ist entsprechend anzuwenden.

Der bisherige Absatz 8 wird Abs. 9.

Der bisherige Absatz 9 wird Abs. 10.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 05. Dezember 2012


Andrea Köster
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, könne diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bergen auf Rügen

Bekanntmachung der erteilten Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen - Sondergebiet 12 „Minigolfanlage am Rugard“

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet 12 „Minigolfanlage am Rugard“ wurde am 23. 05. 2012 an den Landkreis Vorpommern Rügen zur Genehmigung mit Bitte um Weiterleitung an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V gesendet. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben am 01. 07. 2012 wurde die Genehmigung von F-Plänen an den Landkreis Vorpommern Rügen übertragen. Die Genehmigung der gültigen Fassung erfolgte durch den Landkreis Vorpommern Rügen am 22. 08. 2012 ohne Auflagen.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 des Baugesetzbuches erneut ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ablauf des Tages rückwirkend zum 07. 09. 2012 wirksam. Mit dieser Bekanntmachung wird der Mangel eines Verfahrensfehler entsprechend § 214 Abs. 4 BauGB geheilt. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und bei der Stadtverwaltung Bergen auf Rügen, Markt 5-6, 18528 Bergen auf Rügen, zu den üblich Dienstzeiten in den Diensträumen des Bauamtes über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung auf Grund des Baugesetzbuches sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB, wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit der Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern des § 5 Abs.5 und KV M-V vom 08. Juni 2004 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 14. Dezember 2007 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 05. Dezember 2012


Andrea Köster
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf der Grundlage des § 47 Abs. 2 KV M-V wird nach Teilgenehmigung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund [AZ:15 14 00.20-04/2012] die nachfolgende 1. Nachtragssatzung bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 24. Oktober 2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen (Beschl.Nr.340-18/12).

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht nach der Bekanntmachung im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24. Oktober 2012 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 05. November 2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

| | gegenüber bisher EUR | erhöht um EUR | vermindert um EUR | nunmehr auf EUR |
|---|----------------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 20.599.500,00 | 387.700,00 | | 20.987.200,00 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 21.725.600,00 | 69.600,00 | | 21.795.200,00 |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | - 1.126.100,00 | | 318.100,00 | - 808.000,00 |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 | | | 0,00 |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 | | | 0,00 |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,00 | | | 0,00 |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | - 1.126.100,00 | | 318.100,00 | - 808.000,00 |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0,00 | | | 0,00 |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 1.126.000,00 | | | 1.126.000,00 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0,00 | 318.100,00 | | 318.100,00 |

2. im Finanzhaushalt

| | | | | |
|--|----------------|------------|------------|----------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 19.487.900,00 | 362.200,00 | | 19.850.100,00 |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 20.100.400,00 | 190.000,00 | | 20.290.400,00 |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 612.500,00 | 172.200,00 | | - 440.300,00 |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 | | | 0,00 |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 | | | 0,00 |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 | | | 0,00 |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.706.200,00 | | 62.000,00 | 1.644.200,00 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.250.400,00 | 215.100,00 | | 2.465.500,00 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 544.200,00 | | 277.100,00 | - 821.300,00 |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 21.194.100,00 | 300.200,00 | | 21.494.300,00 |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 22.721.100,00 | 405.100,00 | | 23.126.200,00 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 1.527.000,00 | | 104.900,00 | - 1.631.900,00 |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 1.458.900 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.000.000 € festgesetzt (unverändert).

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Der Stellenplan ist unverändert.

§ 7 Eigenkapital

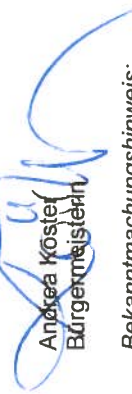
| bisher EUR | zunehmend EUR |
|---------------|------------------|
| | |
| | |
| | |

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres
(Eröffnungsbilanz ist noch nicht erstellt)

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05. November 2012 wie folgt erteilt:

1. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan mit folgenden Auflagen genehmigt:
 - a) Die Nachbesetzung frei werdender Stellen – einschließlich der mit ATZ-Beschäftigten besetzten Stellen – erfolgt nur aus dem vorhandenen Personalbestand. Im Ergebnis frei werdende Stellen werden gestrichen.
 - b) Es ist sicherzustellen, dass zugewiesene oder wahrgenommene Tätigkeiten nicht zu Höhergruppierungen führen.
2. Der unter § 3 der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 1.458.900 € genehmigt.

Bergen auf Rügen, den 05. Dezember 2012


Andrea Köster
Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen
Versandkosten.*

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung